

Robert Kulzer
UA-Vorsitzender Planung, Bau

Hubert Kragler
UA-Vorsitzender Verkehr

München, 10.09.2017

Antrag an den BA 14 Berg am Laim

Neue Möglichkeiten zur Gefahrenvermeidung nutzen – Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen einführen

Der BA 14 möge beschließen:

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim fordert die LH München und insbesondere das Kreisverwaltungsreferat auf, die mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen, vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen - wie Kitas, Schulen, Altenheime - an Hauptverkehrsstraßen ein streckenbezogenes Tempo 30 anzuordnen.

In Berg am Laim sind dabei folgende Einrichtungen und Straßen vorrangig zu berücksichtigen:

- Berg-am-Laim-Straße zwischen Abzweiger Josephsburgstr. und Kreuzung Baumkirchner Straße:
 - Grundschule mit Hauptzugang zur Berg-am-Laim-Straße und sehr schmalen Gehweg
- Baumkirchner Straße zwischen Neumarkter Str. und Josephsburgstr.
 - Kindergarten und Kinderhort und hohe Querungsfrequenz aufgrund Geschäften
- St.-Michael-Str. sowie Else-Rosenfeld-Str. zwischen Hachinger-Bach-Str. und Josephsburgstr.
 - Alten- und Pflegeheim St. Michael sowie Kindergarten an der St.-Michael-Straße
- St.-Veit-Straße zwischen Jella-Lepman-Str. und Hachinger-Bach-Straße
 - Grundschule an der St.-Veit-Str. (ab ca. 2020) und Schulweg

Begründung:

Bisher scheiterte ein wirksamer Schutz besonders sensibler Bereiche häufig an der geltenden Rechtslage. Diese hat sich nunmehr geändert. Der Gesetzgeber weist explizit darauf hin, dass damit Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Altenheime geschützt werden sollen. Die Umsetzung obliegt jetzt der LH München als zuständiger Straßenverkehrsbehörde.